

# Aktuelle Regelungen in Sachsen | 10. Mai bis 30. Mai 2021

	Regelungen Sachsen bei Inzidenz unter 50	Regelungen Sachsen bei Inzidenz zwischen 50 und 100	Regelungen des Bundes bei einer Inzidenz über 100	Regelungen Sachsen bei Inzidenz über 100
Inzidenzwerte	landkreisbezogen, alleiniges Merkmal für verschärfende oder erleichternde Maßnahmen, Verschärfung: 3 + 2 Tage, Lockerungen: 5 Werktagen + 2 Tage		landkreisbezogen, alleiniges Merkmal für verschärfende oder erleichternde Maßnahmen, Verschärfung: 3 + 2 Tage, Lockerungen: 5 Werktagen + 2 Tage, 150 für »click & meet«	keine
Inzidenzwerte Schule / Kita	keine		> 165 für Schulen und Kita – geschlossen/Notbetreuung, 100 – 165 Schulen – Wechselmodell	keine
Kontaktbeschränkungen	2 Hausstände; max. 10 Personen	2 Hausstände; max. 5 Personen in geschlossenen Räumen, im Übrigen max. 10 Personen	1 Hausstand + 1 Person, Kinder unter 14 bleiben unberücksichtigt	keine
nächtliche Ausgangsbeschränkungen	keine		22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages	keine
Testpflicht	Auflistung unter: <a href="https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html#a-9691">https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html#a-9691</a>		bei Schulen im Wechselmodell, bei Besuch von Außenbereichen von zoologischen und botanischen Gärten, Friseur und Fußpflege, Anleitungspersonen beim Sport und bei »click & meet«	Auflistung unter: <a href="https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html#a-9691">https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html#a-9691</a>
anerkannte Tests	vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Antigenschnelltests; Selbsttests; PCR-Tests			
Arbeitsplätze	Pflicht Homeoffice, wo möglich, sowie verpflichtende Testangebote für Arbeitnehmer in Präsenz		keine	
Beerdigungen	30 Personen, bei mehr als 10 Personen: Testpflicht		30 Personen	30 Personen, bei mehr als 10 Personen: Testpflicht
Eheschließungen	20 Personen bei mehr als 10 Personen Testpflicht		keine	20 Personen bei mehr als 10 Personen Testpflicht (Erlass SMI)

# Aktuelle Regelungen in Sachsen | 10. Mai bis 30. Mai 2021

	Regelungen Sachsen bei Inzidenz über 50	Regelungen Sachsen bei Inzidenz zwischen 50 und 100	Regelungen des Bundes bei einer Inzidenz über 100	Regelungen Sachsen bei Inzidenz über 100
Maskenpflicht	<p>FFP2 oder vergleichbar: ambulante Pflegedienste, Palliativversorgung, Besuch von Tagespflegeeinrichtungen, richterliche Anhörungen, in voll- und teilstationären Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen</p> <p>Grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske</p> <p>Ausnahme: Alltagsmaske, wenn sich Menschen im öffentlichen Raum unter freiem Himmel begegnen</p>	<p>FFP2 oder vergleichbar: ambulante Pflegedienste, Palliativversorgung, Besuch von Tagespflegeeinrichtungen, richterliche Anhörungen, in voll- und teilstationären Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen</p> <p>Grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske</p> <p>Ausnahme: Alltagsmaske, wenn sich Menschen im öffentlichen Raum unter freiem Himmel begegnen</p>	<p>FFP2 oder vergleichbar: bei Ausübung und Inanspruchnahme von erlaubten körpernahen Dienstleistungen, im öffentlichen Personennah- und Personenfernverkehr</p> <p>medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske in Ladengeschäften und Märkten sowie für Servicepersonal im öffentlichen Personennah- und Personenfernverkehr</p> <p>über 10 Personen: Testpflicht</p>	<p>FFP2 oder vergleichbar: ambulante Pflegedienste, Palliativversorgung, Besuch von Tagespflegeeinrichtungen, richterliche Anhörungen, in voll- und teilstationären Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen</p> <p>Grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske, Ausnahme: Alltagsmaske, wenn sich Menschen im öffentlichen Raum unter freiem Himmel begegnen, über 10 Personen: Testpflicht</p>
Einzelhandel täglicher Bedarf / Grundversorgung	Öffnung aller Ladengeschäfte und Märkte	zusätzlich Fahrzeug- und Fahrradersatzteilverkaufsstellen und Baumärkte	<p>bis 800 m<sup>2</sup>: 1 Kunde je 20 m, ab 800 qm<sup>2</sup>: 1 Kunde je 40 m<sup>2</sup></p> <p>Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment hinausgehen, ist untersagt</p>	keine
übriger Einzelhandel	Öffnung aller Ladengeschäfte und Märkte	geschlossen bis auf »click & collect«, »click & meet« möglich bis Inzidenz von 150		keine
Handwerk, Banken, Ver- sicherungen, Bestatter, Reinigung, Wertstoffhö- fe, Großhandel für Ge- werbetreibende, Baum- schulen	geöffnet		keine	
Friseurbetriebe und Fußpflege	Testpflicht zweimal wöchentlich für Beschäftigte und Ladeninhaber		<p>Friseure und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske sowie zwei Testangeboten pro Woche für Beschäftigte und Ladeninhaber und Kunden mit tagesaktuellem Test</p>	<p>Testpflicht zweimal wöchentlich für Beschäftigte und Ladeninhaber</p>

# Aktuelle Regelungen in Sachsen | 10. Mai bis 31. Mai 2021

	Regelungen Sachsen bei Inzidenz unter 50	Regelungen Sachsen bei Inzidenz zwischen 50 und 100	Regelungen des Bundes bei einer Inzidenz über 100	Regelungen Sachsen bei Inzidenz über 100
körpernahe Dienstleistungen		zusätzlich Kontakterfassung und -nachverfolgung	geöffnet sind: Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken dienen mit FFP2-Maske und Test	zusätzlich Kontakterfassung und -nachverfolgung
Gastronomie		Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken, Speisesäle in med. und pflegerischen Einrichtungen, Bewirtung beherbergter Personen, Versorgung Obdachloser und Fernfahrer		keine
Außenbereich	geöffnet	geöffnet mit Terminbuchung, Kontakterfassung und –nachverfolgung und Test, wenn mehr als 2 Hausstände an einem Tisch sitzen	geschlossen	keine
Kantinen, Menschen		grundsätzlich geschlossen, Ausnahme: Arbeitsabläufe lassen dies nicht zu, Abholung und Lieferung zulässig		keine
Beherbergung	Buchung, Test, Kontakterfassung und –nachverfolgung	Übernachtung auf Campinplätzen und in Ferienwohnungen erlaubt, Kontakterfassung und –nachverfolgung	Keine touristischen Übernachtungen	Soweit nicht touristisch: zusätzlich Kontakterfassung und -nachverfolgung
Versammlungen	nur ortsfest, höchstens 1.000 Teilnehmer		keine Regelung	nur ortsfest, höchstens 1.000 Teilnehmer; ab Inzidenz von 200: höchstens 200 Teilnehmer; ab Inzidenz von 300: höchstens 10 Teilnehmer

# Aktuelle Regelungen in Sachsen | 10. Mai bis 31. Mai 2021

	Regelungen Sachsen bei Inzidenz unter 50	Regelungen Sachsen bei Inzidenz zwischen 50 und 100	Regelungen des Bundes bei einer Inzidenz über 100	Regelungen Sachsen bei Inzidenz über 100
Kultur	Öffnung mit Hygienekonzept	<p>Geöffnet: Autokinos, Medienausleihe in Bibliotheken, Fachbibliotheken, Bibliotheken an Hochschulen, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Deutsche Nationalbibliothek sowie öffentliche Archive</p> <p>Open Air: mit Terminbuchung, Kontakterfassung oder –nachverfolgung und Tests</p>	geschlossen, Ausnahme: Autokino	keine
Sport	Zusätzlich geöffnet: kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen, Fitnessstudios  Kontaktsport auf Außensportanlagen  kontaktfreie Sport in kleinen Gruppen (höchstens 20 Personen) im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen	Fitnessstudios etc. für med. Behandlungen, Sportunterricht, Training Sportschulen, Dienstsport, sportwissenschaftliche Studiengänge, Profisportler, Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, kontaktfreier Sport auf Außensportanlagen, kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen und Fitnessstudios, Kontaktsport auf Außensportanlagen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem tagesaktuellen Test und Kontakterfassung oder –nachverfolgung	kontaktlose Individualsportarten allein, zu zweit mit Angehörigen des eigenen Haushalts sowie Wettkämpfe und Training von Berufs- und Leistungssportlern; kontaktloser Sport in Gruppen bis 5 Kinder unter 14 Jahren gestattet, Anleitungspersonen mit Test	keine
Modellprojekte	zulässig		nicht erlaubt	keine
Freizeiteinrichtungen	geschlossen			keine
botanische und zoologische Gärten, Tierparks; Gästeführungen	geöffnet	zusätzlich Kontakterfassung und –nachverfolgung	Außebereich geöffnet mit Test	keine

# Aktuelle Regelungen in Sachsen | 10. Mai bis 31. Mai 2021

	Regelungen Sachsen bei Inzidenz unter 50	Regelungen Sachsen bei Inzidenz zwischen 50 und 100	Regelungen des Bundes bei einer Inzidenz über 100	Regelungen Sachsen bei Inzidenz über 100
Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens	geöffnet mit Test- und Hygienekonzept (Besuchskonzept)		geschlossen, Ausnahme: Autokino	geöffnet mit Test- und Hygienekonzept (Besuchskonzept)
Schule	eingeschränkter Regelbetrieb mit Tests		über 165: geschlossen zwischen 100 und 165: Wechselunterricht und Test	Abschlussklassen und Förderschulen inzidenzunabhängig geöffnet, Zutrittsverbote, Notbetreuung
Aus-, Fort- und Weiterbildung / Volkshochschulen	zusätzlich Testpflicht sowie Kontakterfassung und -nachverfolgung		über 165: geschlossen zwischen 100 und 165: Wechselunterricht und Test	keine
Kita	eingeschränkter Regelbetrieb		über 165: geschlossen	Zutrittsverbote, Notbetreuung